



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 55/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.12.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.12.2012	ausgefertigt am:	20.12.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	26	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 für den Eigenbetrieb „sbf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul am 19. 12. 2012 möge beschließen:

Der Stadtrat bestellt im Auftrag der überörtlichen Prüfungsbehörde die Böhret Lindstedt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden zu Prüfern des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Stadbäder und Freizeitanlagen Radebeul“.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

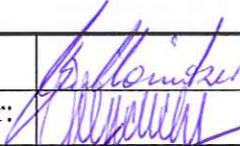
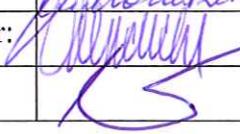
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.12.2012	nö.	x				x
SR	19.12.2012	ö.	x				x



rechtliche Grundlagen:

§ 110 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.585,00 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.12.12	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	10.12.12	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	10.12.2012	


Wendsche

Begründung:

In der Vergütungsordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen wird für alle Wirtschaftsprüfer ein einheitlicher Abrechnungssatz pro Tagewerk festgelegt. Damit ist für die Höhe der Prüfungskosten der erforderliche Zeitaufwand des Prüfers maßgebend. Auf Grund des Kenntnisstandes durch die vorangegangene Prüfung im Vorjahr ist dieser Gesichtspunkt für den Vorschlag der Beauftragung von Böhret – Lindstedt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden maßgebend.

Die übrigen städtischen Gesellschaft werden gleichfalls von Böhret- Lindstedt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden geprüft. Auf Grund der fiskalischen Organschaft zwischen Eigenbetrieb und sbf GmbH wäre die Festlegung eines abweichenden Prüfunternehmens sehr hinterlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und mit weitaus höheren Kosten verbunden.

Dateiname :SR55Dezember_Bestellung Wirtschaftsprüfer EB sbf7

